

Ottendorfer Zeitung

Begugs-Preis:
Vierteljährlich 1.20 Mk. frei ins Haus.
In der Geschäftsstelle abholbar 1 Mk.
Einzelne Nummer 10 Pf.
Erscheint Dienstag, Donnerstag und
Sonntags Nachmittag.

Unterhaltungs- und Anzeigebatt

Anzeigen-Preis:
Die einschlägige Zeile oder deren Raum
15 Pf. Reklamen die einschlägige Prei-
zeile oder deren Raum 30 Pf.
Bei belangreichen Anträgen u. Wieder-
holungen entsprechender Rabatt.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd wöchentlich erscheinenden illustrierten Beilagen „Feld und Garten“ und „Deutsche Mode und Handarbeit“.

Druck und Verlag von Hermann Röhle, Ottendorf-Okrilla.

Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Röhle, Groß-Okrilla.

Nummer 48

Mittwoch, den 25. April 1917

16. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Kleiderverwertungsaufnahmestelle.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 28. Februar 1917 in der Radeberger Zeitung vom 1. dts. Ms. geben wir hierdurch bekannt, daß sich die hiesige

Aufnahmestelle

der getragene Kleidungs- und Wäschestücke, sowie Schuhwaren im Gemeindeamt befindet

jeden Donnerstag von 3 bis 7 Uhr nachmittags

geöffnet ist.

Ottendorf-Moritzdorf, am 24. April 1917.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Die Anmeldefrist der Aluminium-Gegenstände ist zufolge amtsbaupräsidentlicher

Bestimmung bis 25. April 1917

verlängert worden. Die vorgeschriebenen Meldevorbrüche können im hiesigen Gemeindeamt während der üblichen Geschäftsstunden entnommen werden. Der Bezahlung unterliegen alle aus Aluminium geschnittenen Gegenstände.

Ausnahmen oder Befreiung von der Bezahlung gibt es nicht.

Wer die vorgeschriebene Meldung nicht in der gesetzten Frist bewirkt oder wissentlich unzutreffende oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft; auch können Vorwürfe, die verschwiegen sind, im Urteil für den Staate verhältnis erklärt werden.

Wer jährlich die angeordnete Meldung nicht in der gesetzten Frist bewirkt oder unzutreffliche oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark oder im Verfahrensfall mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

Never die Entzündung und Abförderung der beschlagnahmten und gemeldeten Gegenstände ergeht eine besondere Bekanntmachung.

Ottendorf-Moritzdorf, am 16. April 1917.

Der Gemeindevorstand.

Neuestes vom Tage.

Im nördlichen Teile der gewaltigen, 200 Kilometer langen Kampffront im Raum von Arras haben die Engländer in den letzten Tagen ihr Artilleriefeuer wieder gezeigt. Am Sonntag lag vornehmlich bei Loos und in dieser Front auf beiden Seiten der Scarpe heftiges Feuer, das sich am Montag morgen 4 Uhr zum Trommelfeuer steigerte. Im Laufe des Vormittags schickten dann die Engländer große Massen Infanterie in die Front zum Angriff vor. Der Kampf ist noch im Gange.

An der Aisne- und Champagnefront war vornehmlich bei Soissons am Sonntag schwaches Artilleriefeuer, das mittags aufhörte und sich weiter verzögerte. Abends ging die Infanterie verzögert vor. Am Samstag kam es zu Handgranatentläufen, die den Franzosen keinen Erfolg brachten. Stärke französische Angriffe durch Châlonne wurden verhindert abgewiesen. Zwischen den Franzosen zwischen Provinzen und Außenbezirken. Dagegen war es uns möglich, in einzelnen Orten um die Stellungen wegzutreten und Gefangene einzunehmen.

Der Sonntag brachte wieder reiche Beute. Bis feindliche Flugzeuge wurden abgeschossen, dazu vier Fliegervallone. Kommandeur v. Richtofen schoss seinen 46. Leutnant Wolff seinen 20. Sieg ab.

Im Osten hält die Ruhe an.

In Mazedonien ist es am Wardar und südwestlich des Donauhafens etwas lebhafter geworden.

Gingebende Mitteilungen, die jetzt über die Schlacht im Gaza vorliegen, lassen erkennen, daß die Engländer auch diesmal wieder eine entscheidende Niederlage erlitten haben. Ihr dreimaliger Angriff blieb ohne

Erfolg. Von den acht Panzerwagen, die sie ins Gefecht schickten, wurden drei vernichtet. Zwei deutsche Flieger flogen in die Wüste und zerstörten eine Wasserleitung, die die Engländer zur Versorgung ihrer Truppen brauchten. Zwei englische Wasserflugzeuge wurden abgeschossen. Die englischen Bediener schon in der Marschlacht müssen sehr schwer gewesen sein. Englische jetzt ein gebrochene Gefangene sagen aus, daß verschiedene britische Truppenteile aufgelöst werden mussten, um den erforderlichen Versuch für zusammengekessene Batterien aufzu-

bringen.

Die beiden deutschen Kampfeinheiten die am 21. April 20 Seemeilen nördlich von Zeeburg ein englisches U-Boot angriffen und schnell zum Untergang brachten, handeln unter der Führung des Flugmeisters Meyer und des Matrosen-Flugmeisters Reitner. In der Hölle des feindlichen U-Bootes befanden sich acht Mann. Das zufällige hatte zwei Matrosen, war mit zwei Maschinen gewehren ausgerüstet und trug die Nummer C 17.

Die Sonnungszeitungen melden, daß 28 deutsche Seesoldaten, darunter einige Offiziere in dem Gefecht im Kanal getötet worden seien. Sie lagen in der Stachthalle von Dover neben 22 ebenfalls gefallenen Engländern.

Örtliches und Sachliches.

Ottendorf-Okrilla, 24. April 1917.

Keine nennenswerte Erhöhung der Margarineproduktion. Aus Berlin wird gemeldet, einige Tage später haben die Nachricht gekommen, daß es dem Kriegsausschuß zu pflanzliche und tierische Öle und Fette gelungen sei, die Margarineproduktion zu erhöhen, daß infolge dessen der Bevölkerung eine größere Wochenmenge an Speisen

gesetzt als bisher zugestellt werden könne. Wenn auch dank der erfolgreichen Tätigkeit des Kriegsausschusses zur Zeit Rohstoffe in etwas größerem Umfang als bisher verfügbar sind, so bedeutet das eine so geringe Erhöhung der zur Versorgung der Bevölkerung erforderlichen Gesamtmenge an Speisen, daß sich damit eine irgendwie nennenswerte Erhöhung der Kopfquote nicht erreichen läßt. Die Margarine wird im Rahmen der allgemeinen Gettversorgung dem Verbraucher zugeführt. Auf die Verteilung hat der Kriegsausschuß keinen Einfluß.

Belohnungen bis zu 1000 Mark werden vom stellvertretenden Generalstab der Armee in Berlin für diejenigen bewilligt, die eine Explosion oder eine Brandstiftung in Kriegsverhältnissen aufdecken.

Bon unseren Kriegsschulen. Seit Schmalzans bei uns Küchenmeister ist, sind die Nassentwicklungen mächtig emporwachsen. Allein im Bezirk der Königlichen Amtshauptmannschaft Dresden-Kreisstadt arbeiten bereits gegen 30 Kriegsschulen, und weitere sind in Vorbereitung. Im Dezember vorigen Jahres lieferten sie insgesamt 215757, im Januar 1917 302965, im Februar schon 468554 Portionen, und im März war gar mit einer Gesamttausgabe von 638247 Portionen die halbe Million weit übertritten. Gewiß eine stattliche Leistung! Freilich gibt es auch Leute, die über diese Zahlen bedenklich den Kopf schütteln. Und zwar diejenigen, die nicht aus der Kriegsschule essen. Sie denken so: „Wenn man immer mehr Nahrungsmittel in die großen Kessel der Massenpeßtionsanstalten wandern, was bleibt denn dann für unser kleinen Suppentopf noch übrig?“ Was sollen wir uns blos lochen, wenn uns die Kriegsschule immer mehr Granaten und Haferflocken und andere vielbeliebte gute Dinge „wegknallen“? Ist diese Auslassung richtig? Nein, gewiß nicht. Die Kriegsschulen haben nicht nötig, irgend jemanden etwas „wegzuknallen“, und in der Regel tun sie es auch nicht. Denn ein großer Teil ihrer Borräte kommt aus Besolden, die vom Landesmittelamt überhaupt von vornherein für Massenpeßtionsen bestimmt worden sind, die also so wie so nicht unter die einzelnen Haushaltungen verteilt werden dürfen. Und soweit die Kriegsschulen sonst noch rationelle Weise verwenden, pflegen sie ihren Besuchern dafür die entsprechende Menge in Lebensmittelkarten abzunehmen. So müssen in unserem Bezirk bekanntlich schon seit längst Kartoffel- und Fleischmarken abgegeben werden, und vielfach erhalten die Kriegsschulengäste von den durch die Gemeinde verteilten Nahrungsmitteln nur etwa die halb so viel, als die übrige Bevölkerung. Zum Kopfschütteln ist also kein Grund. Freuen wir uns vielmehr, daß es trotz allen Schwierigkeiten unserer Kriegsschulen doch immer noch gelingt, einer so großen Schar von Menschen täglich Teller und Schüssel mit warmer Mittagskost zu füllen.

Es war ursprünglich geplant, mit der Einführung der Sommerzeit auch die Bundesratsverordnung über den 7-Uhr-Badenschluß aufzuheben und den Schluss der Verlaufsfolgestunde um 8 Uhr einzuführen. Ebenso sollte die Polizeiuniform für Gauwirtschaften und Theater mindestens um eine Stunde hinausgezogen werden. Der Bundesrat wollte sich schon in seiner letzten Sitzung mit dieser Frage beschäftigen, hat dann aber die Beauftragung auf unbefristete Zeit aufgegeben.

Bechränkung in der Bezugsscheinausstellung. Nach Verfügung der Reichsbekleidungsstelle dürfen für Personen, die seit 31. Juli 1916 zugezogen sind erstmalig Be-

zugsscheine für Web-, Wirk-, Stic- und Schuhwaren nur dann ausgefertigt werden, wenn der Ausfertigungsbehörde des neuen Wohnortes die im früheren Wohnort für den Antragsteller angelegte Personalkarte (oder eine Bescheinigung darüber, daß dort solche Karten nicht geführt werden) vorgelegt wird. Weiter ist nach Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle, da mit Schuhwaren möglichst gespart werden muß, die Beschaffung besonderer Turnschuhe ungültig. Für den Handarbeitsunterricht in den Schulen sollen Bezugsscheine nur dann erzielt werden, wenn das Bedürfnis zur Beschaffung des Gegenstandes, der im Unterricht hergestellt werden soll, aus den Versorgungsverhältnissen des Antragstellers sich nachweisen läßt.

Turnschuhe sind überflüssig. Die Reichsbekleidungsstelle teilt mit: Wie wir erfahren, wird trotz der außerordentlichen Nachfrage an Schuhwaren die Beschaffung von besonderen Turnschuhen für die Schüler und Schülerinnen der höheren Lehranstalten gewünscht. Das steht in schroffen Widerspruch zu der Notwendigkeit, mit den Schuhwerk möglichst sparsam umzugehen. Wir erlauben daher die Schulbehörde darauf hinzuweisen, daß mit Schuhwaren möglichst gespart werden muß, und die Beschaffung besonderer Turnschuhe ungültig ist. Die ausgestellten für Bezugsscheine werden noch besonders auf die Unzweckmäßigkeit der Beauftragung von Turnschuhen hingewiesen.

Wurzen. Vor vergangene Nacht wurden durch Einbruchdiebstahl im Gold- und Silberwarengeschäft von Strauß Gold- und Silberwaren im Wert von 6000 Mark gestohlen. Von den Dieben hat man keine Spur.

Plaue-Bernsdorf bei Flöha. In den hiesigen Kriegsinvaliden- und Urlaubsheim König Friedrich August-Stift ist heute, am 16. April 1917, der 4. Lehrgang für Kriegsbeschädigte im Gemeindebeamten- und Spatzenendienst eröffnet worden. Der Lehrgang ist voll besetzt. Dagegen können in dem noch mehrere Kriegsbeschädigte, die ohne an den Vergang teilzunehmen, nach abgeschlossener ärztlicher Behandlung der Erholung und Kräftigung bedürfen, gegen mäßige Entschädigung Aufnahme finden. Besuche sind durch den zuständigen Verein Heimatbank an den Ausgang des genannten Heims, d. h. des Herrn Amtshauptmann Dr. Edelmann in Flöha, zu richten.

Jöhstadt. Auf Flur Grumbach wurde in diesen Tagen ein Raubtierexemplar einer Bisonsart getötet. Es ist der erste Fall, daß die Tiere dort auftreten.

Chemnitz. Durch die Kriminalpolizei bekannt wurde eine 22 Jahre alte in Krummhennersdorf wohnhafte Verläuferin, die aus einem Geschäft in Chemnitz, in denen sie beschäftigt war, nach und nach Paus- und Lachengeräte, Werkzeuge und sonstige Gegenstände im Gesamtwert von über 2000 Mark.

Senftenberg. Bei einer Getreiderevision die in Döllnchen abgehalten wurde, stand Wachtmeister Sturm auf dem Acker des Beigebers Franz Wunderlich 11 Benteiner Roggen und 10 Benteiner Hafer — man sollte es kaum für möglich halten — unter Dünghausen versteckt, um diese der Kontrolle zu entziehen. Der Roggen war schon etwas angefault. Hafer und Roggen verzielen der Beauftragte. Die Bestrafung wird nicht ausbleiben.

